Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **23 (1907)**

Heft 40

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

bach bei Huttwil das sogen. „Hechlerhäusli" zerstörte, konnte außer der Viehware so gut wie nichts gerettet werden. Der Besitzer, Zimmermeister Herrmann und die Mieterfamilie Bieri erleiden großen Schaden, zumal ersterer eben erst beträchtliche bauliche Veränderungen vorgenommen hatte, die noch nicht in der Versicherungspolice eingetragen waren. Die ganze Größe des Unglücks traf aber die Familie des in der Nähe wohnenden alt Baumeisters Andreas Zürcher. Der 79jährige Greis eilte im Rettungsdrange in das brennende Haus und kam nicht wieder. Lange glaubte man ihn auswärts, aber als alle Boten kopfschüttelnd zurückkehrten, begann man in den Trümmern nachzuwühlen und nach langem Suchen fand man den verbrannten und verstümmelten Leichnam des Unglücklichen unter den Gluten.

Ueber den Sägereibrand in Mols wird berichtet: Die Nachheiligtagnacht zündete uns einen großen, weithin sichtbaren Christbaum an. Um 11 Uhr nachts brannte die Säge Mols, eine halbe Stunde unterhalb Wallenstadt, lichterloh, den obern Teil des Wallensees magisch beleuchtend. Die dazu gehörige mechanische Schreinerei, das angebaute unbewohnte Wohnhaus und zwei etwas abseits stehende Schuppen gerieten ebenfalls in Brand; doch konnte dort eine größere Partie geschnittener Bretter noch gerettet werden. Diese Arbeit wurde von der Feuerwehrmannschaft von Wallenstadt vollzogen, während die Tätigkeit der Ortsfeuerwehr Mols sich darauf beschränken mußte, die naheliegende Zwirnerei Hippolyt Mayer, St. Gallen, nebst zwei gefährdeten Wohnhäusern zu retten. Es drohte auch durch Einsetzen einer Ostbise dem Westteil von Mols, Tal genannt, durch Flugfeuer Gefahr. Das weitverzweigte Etablissement mit den großen Holz- und Brettervorräten bot dem imposanten Feuer willkommene Nahrung und lockte aus der Nachbarschaft von Ost und West trotz der Christnachtfeier die Zuschauer zu Hunderten an. Versichert war das Etablissement, einem Herrn Nieriker von Zürich gehörend, bei der schweizerischen Mobiliarversicherung. Vor 30 Jahren brannte diese Säge schon einmal ab. Der heutige Fall läßt auf Brandstiftung schließen. Während der zwei Feiertage stand das Geschäft leer und still.

Zum Brand im Baugeschäft Trippel in Chur schreibt der „Fr. Rh.": Um die 9. Abendstunde des Weihnachtsfeiertages (25. Dezember) brach im Baugeschäft Trippel an der Sägenstraße Feuer aus und zwar im Maschinenhaus der Holzbearbeitungsmaschinen. Bald darauf stand diese Werkstätte mit vier Maschinen, den darin befindlichen angefangenen Arbeiten 2c. in Brand. Die Feuerwehr war rasch in genügender Stärke auf dem Platze und vermochte mit ihren 9 Hydranten das Feuer einzudämmen, sodaß die weitern Anlagen und das große Wohngebäude gerettet wurden. Intakt sind das Kesselhaus mit der Dampfmaschine, die Sägerei und zwei Holzbearbeitungsmaschinen, welch letztere in einem Nebengebäude stehen. Der Betrieb ist also nur eingeschränkt, nicht ganz aufgehoben. Um 11½ Uhr konnte die Mannschaft in der Hauptsache entlassen werden. Der Schaden an Gebäulichkeiten, Maschinen und Material soll 20,000 Fr. betragen; die Gesellschaften Baloise und Helvetia haben sich darin zu teilen. Die Brandursache ist noch nicht festgestellt. Vermutet wird Selbstentzündung der Maschine, doch war diese 48 Stunden nicht mehr in Betrieb gewesen.

Neue Tarifverträge für das deutsche Baugewerbe. Ueber das von sozialdemokratischer Seite so scharf angegriffene Vorgehen der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe wird uns folgendes mitgeteilt: Sämtliche dem Deutschen Arbeitgeberbund angeschlossenen Verbände, in denen die Tarifverträge mit den Arbeitern im Jahre 1908 ablaufen, haben die Kündigung dieser Verträge eingereicht unter gleichzeitiger Uebersendung von neuen Vertragsentwürfen. Diese sind einheitlich auf einem Normalvertragsentwurf aufgebaut, der von dem Deutschen Arbeitgeberbund vorgeschrieben und wörtlich in dem Vertrag wiedergegeben ist. Auch der mitteldeutsche Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe und der Verein der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen, die ebenfalls Verbände des Deutschen Arbeitgeberverbandes sind, haben die Kündigung der Verträge am 30. v. M. bewirkt. Die beiden genannten Verbände werden für die in Betracht kommenden Bezirke je einen einheitlichen Vertrag abschließen und sind übereingekommen, in allen Fragen vollständig Hand in Hand zu gehen. Es dürften bisher im deutschen Baugewerbe noch keine Verträge, welche sich über so große Gebietsteile erstrecken, abgeschlossen worden sein, wie dies im nächsten Jahr der Fall sein wird. Die Verbände der Arbeitgeber kommen dadurch nur einem seitens der Arbeiterorganisationen überall zum Ausdruck gebrachten Wunsch entgegen. Von Scharfmacherplänen kann gar keine Rede sein. Die neuen Verträge zeigen dasselbe Bild der früheren. Die Normalarbeitszeit soll 10 Stunden betragen und darf nicht weiter herabgesetzt werden, die Arbeitslöhne sollen nicht herabgesetzt werden. Nicht nur im Interesse des Baugewerbes, sondern auch im allgemeinen Interesse liegt es, daß diese Tarifverträge abgeschlossen werden.

Sprechsaal.

Motto: Nichts gilt der Prophet in seinem Land, 's ist kläglich,
Weil alle Tage die Sonne scheint, erscheint sie uns „alltäglich".

Spazieren da wieder für zirka 30,000 Fr. Schlosserarbeiten, speziell für die Geldschrankbauer, ungerechter Weise ins Ausland, indem die löbl. Baukommission der Luzerner Kantonalbank sich bewogen gefühlt hat, die Ausführungen der Stahlkammer 2c. einer Pariser-Firma zu übertragen. Hie Vaterland — hie Schweizer-Industrie, (aus der eidgenössischen Fest-Kantate!) Simplicissimus.

Literatur.

Das Adreßbuch für die Holzinteressenten Oesterreich-Ungarns mit Bosnien und der Herzegowina von Jacques Sachs ist erschienen und für K. 8.50 bei Sachs Fachblätter-Verlag, Wien III₂, Pragerstraße 5 zu beziehen. Außer einem vollständigen Adressenverzeichnis der Holzhandlungen in den betreffenden Ländern finden wir auch die Adressen der Holzhändler- und Sägereibesitzer-Vereinigungen.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

NB. **Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter diese Rubrik **nicht aufgenommen**; derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. Fragen, welche **„unter Chiffre"** erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

Fragen.

1033. Wer fabriziert Schubkarren und Räder für schwere Lastwagen? Offerten für große Quantitäten erbeten unter Chiffre J E 1033 an die Exped.

1034. Wer liefert und zu welchem Preise kleinere Partien ganz sauberes und reinjähriges Rottannenholz zum Sägen, teilweise zum Ausspalten als Küferholz? Gefl. Offerten unter Chiffre H 1034 an die Exped.